

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	14.06.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland: Information über die vorliegenden Anträge für das Förderjahr 2017

Vorbemerkungen:

Das Land NRW stellt dem Landschaftsverband Rheinland jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes so genannte GFG-Mittel als besondere Zuweisung außerhalb des Systems der Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Sie dienen der „Milderung der Kosten, die [dem LVR] durch die landschaftliche Kulturpflege entstehen“.

Diese Mittel, die mithin nicht über die Landschaftsverbandsumlage aufgebracht werden, leitet der LVR als „Regionale Kulturförderung“ weiter, soweit sie nicht für Projekte und Einrichtungen des LVR selbst eingesetzt werden.

Formal antragsberechtigt sind (neben den LVR-Kulturdienststellen) nur die Kreise und kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR.

Anträge müssen bis zum 30.04. eines jeden Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Über die Zuschüsse entscheidet der Landschaftsausschuss nach Vorberatung im Kulturausschuss des LVR; eine aus Mitgliedern des Kulturausschusses bestehende Kommission erarbeitet vorab einen Entscheidungsvorschlag. Die formalen Entscheidungen werden in der Regel im Spätherbst getroffen, die Bewilligungen erfolgen anschließend. Im Gegensatz zur Landesförderung, die von dem oft verzögerten Inkrafttreten des Landeshaushalts abhängig ist und deshalb häufig erst später im Jahr bewilligt wird, stehen diese Zuwendungsmittel des LVR den Projektträgern rechtzeitig zur Verfügung.

Erläuterungen:

Fristgerecht zum 30.04.2016 hat der Rhein-Sieg-Kreis folgende Anträge eingereicht:

Rhein-Sieg-Kreis:

Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis

Beantragte Zuwendung 2017: 30.000 € (im vergangenen Jahr in Aussicht gestellt)

Bereits im Jahr 2016 bewilligt: 30.000 €

(siehe TOP 5)

Freilichtbühne Alfter e. V.:

„Unser Spiel zwischen Himmel und Erde“ - Theater in freier Natur

Beantragte Zuwendung 2017: 15.000 € (im vergangenen Jahr in Aussicht gestellt)

Bereits im Jahr 2016 bewilligt: 15.000 €

Beantragte Zuwendung 2018: 15.000 €

Stadt Königswinter:

„Was bleibt“ – Zisterzienser und Heisterbach

Beantragte Zuwendung 2017: 70.000 €

Stadt Rheinbach:

Sanierung der ehemaligen Buranlage Tomburg

Beantragte Zuwendung 2017: 70.594 €

Stadt Lohmar, Musik- und Kunstschule:

Musikfestival Lohmar

Beantragte Zuwendung 2017: 6.700 €

Das Siebengebirge tanzt (Verein in Gründung):

Tanz- und Kulturfestival „Das Siebengebirge tanzt“

Beantragte Zuwendung 2017: 20.943 €

Darüber hinaus wurde das neue regionale Kreativprogramm „Junge Kunst – Neue Wege“, das gemeinsam vom Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn ins Leben gerufen wurde und auf drei Jahre angelegt ist, im Jahr 2016 mit 20.000 € gefördert. Weitere 20.000 € sind jeweils für 2017 und 2018 in Aussicht gestellt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 14.06.2016
Im Auftrag